

Erlass einer neuen

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher
Feuerwehren
vom 13. Oktober 2022**

Auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat die Gemeinde Kirchroth oben genannte Satzung erlassen.

**Die Satzung tritt am 19. Oktober 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. September 2016 außer Kraft.**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren liegt in der Gemeinde Kirchroth, 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer-Nr. 2) sowie im Internet (www.kirchroth.de) zur Einsichtnahme aus.

Kirchroth, 18. Oktober 2022
Gemeinde Kirchroth


Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

Aushang auf Internetseite
angeheftet am: 18.10.2022
abgenommen am: 17.11.2022